

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2006-01-05

Dezernat/ Amt: I / Büro des
Oberbürgermeisters
Bearbeiter: Herr Czerwonka
Telefon: 545-1021

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00953/2006

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Hauptausschuss
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Fusion der Sparkasse Schwerin/Kreissparkasse Ludwigslust

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin möge beschließen:

1. Die Landeshauptstadt Schwerin stimmt der Fusion der Sparkasse Schwerin mit der Kreissparkasse Ludwigslust auf der Grundlage des Entwurfes des öffentlich-rechtlichen Vertrages – Anlage 1 – zu.
2. Die Landeshauptstadt Schwerin errichtet mit dem Landkreis Ludwigslust den Sparkassenzweckverband für die Sparkasse Mecklenburg-Schwerin auf der Grundlage des Entwurfes der Satzung des Sparkassenzweckverbandes – Anlage 1.
3. Die Landeshauptstadt Schwerin stimmt den weiteren Regelungen (u. a. Gremienbesetzung, Gewerbesteuer) im Entwurf der Vereinbarung – Anlage 2 – zu.
4. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, alle notwendigen Erklärungen zur Errichtung des Sparkassenzweckverbandes und der Fusion der Sparkassen Schwerin und Ludwigslust abzugeben.

Begründung

Die Sparkassenvereinigung soll erfolgen, weil beide Sparkassen auf Dauer allein nur bedingt den Herausforderungen der Zukunft gerecht werden können:

- Die Ansprüche der Träger an eine leistungsfähige und der Region verpflichteter Sparkasse werden weiter zunehmen.

- Die Ansprüche der Wirtschaft an ein umfassendes Finanzdienstleistungsangebot werden ständig steigen.
- Der Wegfall der Gewährträgerhaftung könnte die Refinanzierung des Kreditgeschäftes durch institutionelle Mittel verteuern. Die Refinanzierung eines größeren Hauses ist in der Regel günstiger zu erreichen.
- Die sich weiter entwickelnden Anforderungen des Aufsichtsrechts, des technologischen Fortschritts sowie neuer Produktanforderungen bedingen hohe Investitionen, die zukünftig allein nicht mehr adäquat abgedeckt werden können.
- Der sich weiter verstärkende Wettbewerb sowie die stetig steigenden Anforderungen der Privat- und Firmenkunden verschärfen die Umfeldbedingungen.

Ohne eine Fusion wären daher folgende Konsequenzen absehbar:

- Die dauerhafte Erreichung betriebswirtschaftlich notwendiger Zielgrößen wäre kaum oder nicht möglich.
- Extreme Einschnitte zur weiteren Senkung der Personal- und Sachkosten wären unumgänglich.
- Die Möglichkeiten zur Förderung der Region sowie zur Versorgung des Mittelstandes mit Krediten würden deutlich verringert.
- Die momentane Position der Stärke sowie die Zukunftsfähigkeit drohen letztlich verloren zu gehen.

Beide Sparkassen werden gleichberechtigt zu jeweils 50 % an der neuen Sparkasse beteiligt sein.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Schwerin hat am 3. Januar 2006 den Anhörungsbeschluss (Anlage 3) gemäß § 8 Abs. 4 Ziffer 2 des Sparkassengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern gefasst. Hierbei wird der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin empfohlen, die Vereinigung der Sparkasse Schwerin mit der Kreissparkasse Ludwiglust zu beschließen.

Der Verwaltungsrat der Kreissparkasse Ludwiglust hat der Fusion ebenfalls am 3. Januar 2006 zugestimmt.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

Anlagen:

Anlagen 1 bis 3

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister